



Pressemitteilung

Pressestelle

Telefon: 03501 515-1110 E-Mail: enrico.albrecht@landratsamt-pirna.de
Telefax: 03501 515-81110 pressestelle@landratsamt-pirna.de
Funk: 0151 11348804 Internet: www.landratsamt-pirna.de

Datum: 17.04.2020
Nr.: 135

Informationen für Schulen und Eltern zur Schülerbeförderung im Rahmen der Öffnung der Schulen für die Abschlussklassen ab dem 20.04.2020

Vor dem Hintergrund der Öffnung der Gymnasien, Oberschulen, Förderschulen und berufsbildenden Schulen für die Abschlussklassen ab dem 20.04.2020 werden die Regionalverkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Oberelbe ab diesem Zeitpunkt wieder den Schulfahrplan aufnehmen.

Die Müller Busreisen GmbH fährt nach dem Normalfahrplan. Bei der Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH wird vorerst der Schultagesfahrplan des vorherigen Winterfahrplanes in Kraft treten. Der Betrieb der Kirnitzschalbbahn ist weiterhin eingestellt. Alternativ kann die Linie 241 genutzt werden.

Informationen zum ÖPNV finden Sie aktuell unter www.vvo-online.de.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes während der Beförderung im ÖPNV ist nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 17. April 2020 verpflichtend.

Die Fahrdienste, welche im Rahmen der geförderten Schülerbeförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verkehren, werden die Beförderung für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen ab dem 20.04.2020 bei entsprechender Notwendigkeit ebenfalls durchführen. Es gelten die Bestimmungen der Schülerbeförderungssatzung.

Die Eltern setzen sich bitte mit „ihren“ Fahrdiensten in Verbindung bzw. werden die Fahrdienste mit den Eltern in Kontakt treten, um die notwendigen Abstimmungen zu Beförderungszeiten usw. zu führen.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat entschieden, dass im freigestellten Schülerverkehr während der Fahrt das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (ohne Schutzklasse) für Fahrer und Schüler erforderlich ist.